

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **16 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz
Publiée par la Société Générale Suisse d'Histoire
Pubblicata per cura della Società Generale Svizzera di Storia

Organ der Vereinigung schweizerischer Archivare — Organe de l'Association des archivistes suisses

Erscheint in Vierteljahrheften — Revue trimestrielle

Das Abonnement ist im Mitgliederbeitrag der AGGS inbegriffen. Mitgliederbeitrag: Einzelmitglieder Fr. 18.—, Kollektivmitglieder Fr. 25.—, Studenten Fr. 9.—. Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 25.—. Pour les membres de la SGSH, l'abonnement est compris dans la cotisation annuelle: Membres individuels Fr. 18.—, membres collectifs Fr. 25.—, membres étudiants Fr. 9.—. Abonnement pour non membres: Fr. 25.—

Anmeldungen für Mitgliedschaft und Abonnement sind zu richten an den Präsidenten der Gesellschaft: Les demandes d'admission doivent être adressées au président de la Société:

Prof. Dr. Gottfried Boesch, Schloß Heidegg, 6284 Gelfingen LU

Zahlungen auf Postcheckkonto AGGS 80-17665 — Abonnements et cotisations: SGSH 80-17665

Druck und Administration: Buchdruckerei und Verlag Leemann AG. Postfach 8034 Zürich

Gesellschaftsrat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz
Conseil de la Société Générale Suisse d'Histoire

Prof. Dr. Gottfried Boesch, Schloß Heidegg, Gelfingen LU, Präsident; Prof. Dr. Ernest Giddey, Lausanne, Vizpräsident; PD. Dr. Marc Sieber, Basel, Quästor; Louis Binz, Genève; Hermann Boeschstein, Bern; Prof. Dr. Johannes Duft, St. Gallen; Dr. Julia Gauß, Basel; PD. Dr. Leonhard Haas, Bern; PD. Dr. Ulrich Im Hof, Bern; Prof. Dr. Herbert Lüthy, Zürich; Prof. Dr. Louis-Edouard Roulet, Neuchâtel; Dr. Walter Schmid, Zürich; Prof. Dr. Hans Strahm, Bern; Prof. Dr. Oskar Vasella, Freiburg i. Ü.; Dr. Eduard Vischer, Glarus; Prof. Dr. Berthe Widmer, Basel.

Redaktion Rédaction

PD Dr. Andreas Staehelin, Staatsarchiv, Postfach 153, 4001 Basel (in deutscher Sprache).

Prof. Dr. Jean-François Bergier, Faculté des sciences économiques et sociales, Université, 1200 Genève (en langue française).

Inhalt Sommaire

ABHANDLUNGEN ARTICLES

	Seite Page
PAUL AEBISCHER, <i>Du vieux et du nouveau concernant les noms de lieux d'origine langobarde en -ingos de la Suisse romande</i>	329
RUDOLF MAURER, <i>Markus Feldmann und das Deutsche Reich 1914—1945</i>	378

MISZELLEN MÉLANGES

LEONHARD HAAS, <i>Lenin an die Schweizer Arbeiter. Ein unbekannter Mai-Aufruf aus dem Jahre 1914</i>	404
--	-----

(Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlages Suite à la page 3 de la couverture)

ANZEIGEN NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

GEORGES GROSJEAN, *Ursprung der Freiheit. Historische Stätten der Ur-schweiz*. Bern, Verlag Paul Haupt, 1965. S. 5—24 Text, S. 25—56 Bild-beilagen. (Schweizer Heimatbücher 123.) — Im Jahr des 650. Gedenkens an die Schlacht am Morgarten (1315—1965) erschien das vorliegende Heft, das in knappen Kapiteln die Gedenkstätten eidgenössischer Freiheit dem heutigen Leser nahebringen will. Einer kurzen Einleitung folgt die Befreiungsgeschichte nach dem Weißen Buch von Sarnen in leicht gekürzter Form und heutiger Sprache. Ein Kapitel «Von der Chronik zum Mythos» umschreibt mit wenig Worten die Wandlungen des Textes vom Weißen Buch über Aegidius Tschudi und Johannes von Müller zu Friedrich Schiller. Das Kapitel «Der Freiheitskampf im Lichte der Urkunden und der modernen Geschichtsforschung» verweist auf die Herkunft unseres heutigen Geschichtsbildes aus Urkunden und Chroniken, umreißt in wenigen Strichen den langwierigen Entwicklungsprozeß, der von der staufischen Gotthardpolitik ausgehend Uri und Schwyz die Freiheitsbriefe von 1231 und 1240 brachte, die das Fundament des Bundes von 1291 bildeten. Über die wechselvolle Politik der Jahre 1291 bis 1313, in der die Reichsfreiheit der Länder durch Adolf von Nassau 1297 und durch Heinrich von Luxemburg 1309 bestätigt, von König Albrecht (1298—1308) aber bestritten wurde, kam es zur umstrittenen Königswahl von 1314, die in ihren Kampf auf Reichsebene auch die junge Eidgenossenschaft hineinriß. Für sie gipfelte die Auseinandersetzung im «Kampf und Sieg am Morgarten», wie sich das letzte Kapitel überschreibt. Es gibt eine kurze Zusammenfassung der chronikalisch belegten Abläufe des kriegerischen Geschehens, das zum Bund vom 9. Dezember 1315 führte, der erst die Eidgenossenschaft nach innen und außen der Mitwelt als eigenwilliges und eigenständiges Wesen darstellte. «Vor 650 Jahren haben die drei Länder am See darauf verzichtet, sich in den werdenden großen habsburgischen Alpenstaat einzugliedern und sind bewußt den Weg des Kleinstaates gegangen, in dem allein ein höheres Maß von Freiheit möglich ist. Heute ist die Eidgenossenschaft in Gefahr, sich von der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des Auslandes beeindruckt zu lassen und selbst einem Wachstum zu verfallen, das in keinem Verhältnis zu den natürlichen Gegebenheiten des Landes steht und in letzter Konsequenz zur Eingliederung in eine größere

politische Einheit führen muß. Erkenne die Eidgenossenschaft ihre geschichtliche Bestimmung: Sie besteht nicht darin, groß zu werden, sondern in Bescheidenheit auf das eigene Maß das Licht der Freiheit durch die Zeiten zu tragen.»

Ein ausgezeichnete Bildteil ergänzt den knappen Text. Aufnahmen historischer Landschaften wechseln mit Bildern historischer Bauten und Denkmäler oder Wiedergaben aus den Chroniken. Das Ganze bietet eigenen und fremden Leuten eine erwünschte und ansprechende geschichtliche Orientierung.

Schwyz

Willy Keller

HEINZ RYSER, *Johannes von Müller im Urteil seiner schweizerischen und deutschen Zeitgenossen*. Basel und Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn, 1964. 156 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 94.) — Mit viel Fleiß hat Ryser gedruckte Briefwechsel, Lebensbeschreibungen, Rezensionen usw. der Zeitgenossen Johannes von Müllers durchgekämmt und die Äußerungen über den großen Geschichtsschreiber zu einem lebendigen, vielseitigen Gesamtbild zusammengestellt. Alles, was im Geistesleben der Schweiz und Deutschlands Rang und Namen besaß, steuert unter verschiedenen Aspekten Zitate bei — ein Register, wäre es vorhanden, hätte eine interessante Übersicht geboten. Da Müller in eine Zeit des Umbruchs hinein geschrieben und den Ton seiner Zeit in mancher Hinsicht getroffen hat, war das Echo groß. «Man» sprach und schrieb von und über den Schweizer, oft ohne seine Schriften selber überhaupt gelesen zu haben. Die große Zahl der Äußerungen über das Werk und die Persönlichkeit und die auffallende Spannung zwischen diesen beiden Polen ergeben einen reichen Stoff, um Müllers Erscheinung allseitig auszuleuchten. In der Beurteilung stellt Ryser bei Schweizern und Deutschen, denen er je einen Abschnitt widmet, einen grundlegenden Unterschied fest: jene rühmten vor allem den Patrioten, diese den Forscher und monumentalen Darsteller. Es wird nicht nur gelobt, auch die negative Kritik kommt ausgiebig zum Wort, besonders dann, wenn es um den Menschen Müller geht: etwa, wenn zwischen dem Werk und der eigenen Lebensgestaltung Gegensätze festgestellt wurden. Viel zu reden gab seine politische Haltung, besonders nach seiner Schwenkung zu Napoleon. Die Urteile über den «einzigsten deutschen Historiker von Rang» (vor 1800) stellt Ryser unter Gesichtspunkten wie Thema und Stoff, Quellenkritik, Darstellung, reflexive und gefühlsmäßige Elemente zusammen.

Luzern

Fritz Glauser

RUDOLF GMÜR, *Das Schweizerische Zivilgesetzbuch verglichen mit dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch*. Bern, Verlag Stämpfli & Cie., 1965. 215 S. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Band 366.) — Der Schweizer Rudolf Gmür, Ordinarius für deutsche Rechtsgeschichte und deutsches bürgerliches Recht an der Universität Münster in Westfalen, hat sich die verlockende Aufgabe gestellt, das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) vom